

# Weitere Runde im Streit um die Niederauer Mühle

23.09.2015

Papierfabrik will ihre Produktionskapazitäten verändern. Kritiker befürchten stärkere Geruchsbelastungen. Negative Stellungnahme.

**Kreuzau.** Die Niederauer Mühle sorgt einmal mehr für Diskussionsstoff: Die Papierfabrik möchte in Zukunft mehr Papier mit ihrer „PM2“ genannten Maschine produzieren. Bisher darf die Fabrik auf dieser Maschine täglich 230 Tonnen Papier herstellen, in Zukunft sollen es – so der Wille der Firma – 370 Tonnen sein.

Gleichzeitig soll die Produktionskapazität der „PM3“ auf maximal 1000 Tonnen pro Tag festgelegt werden. „Die am Betriebsstandort in Summe genehmigte Produktionskapazität von täglich 1000 Tonnen verkaufsfähigem Papier bleibt unverändert“, heißt es im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln, die für den Antrag gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zuständig ist.

Zum Hintergrund: Die Niederauer Mühle hatte bereits in der Vergangenheit auf der „PM2“ mehr als 230 Tonnen Papier produziert, wogegen die Bezirksregierung seinerzeit eine Ordnungsverfügung erlassen hatte.

Gegenstand des Antrags ist au-

ßerdem eine Veränderung der Abluftführung. Damit soll laut Niederauer Mühle die „energetische Effizienz des Betriebes“ weiter optimiert werden. Abluft aus der Stoffbereitung soll künftig als Zuluft für die „PM2“ genutzt werden. In einer Kurzbeschreibung des Projektes geht die Firma davon aus, dass sich „entweder keine oder positive Effekte durch Reduzierung der Emissionen“ ergeben.

Das Misstrauen in Kreuzau gegenüber der Firma ist groß. Kritiker der Niederauer Mühle fürchten, dass mit einer dementsprechenden Genehmigung bezüglich der Produktionsmengen ein Törchen dafür geöffnet wird, dass die Fabrik in Zukunft ihre Kapazitäten auslasten und 1370 Tonnen Papier produzieren will, womit dann auch Geruchs- und Lärmbelastigungen sowie der Verkehr zunehmen wür-

den. Auch was die veränderte Abluftführung angeht, gibt es Kritik. Nach Ansicht der Bürgerinitiative für saubere Luft (BI) in Kreuzau führt die geänderte Abluftführung zwar einerseits zu einer Minderung der Geräuschbelastung, andererseits jedoch zu einer Erhöhung der Geruchsbelastung. Auch weil die Abluft der „PM2“ über die niedrigeren Kamine abgelassen wird. „Wir erwarten eine kritische Prüfung des Antrags. Denn in der Vergangenheit wichen die Prognosen der Gutachter und die spätere Realität erheblich voneinander ab“, schrieb die BI in ihren Einwendungen an die Bezirksregierung.

Auch die Gemeinde Kreuzau hat eine negative Stellungnahme zum Antrag der Firma abgegeben. Die Gemeinde verweist darauf, dass sich Lärm- und Geruchsmissionen verändern. Sie fordert daher eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einer Erhöhung der Produktionskapazität der „PM2“. Außerdem sei zu prüfen, inwieweit sich eine flexible Aufteilung der

Gesamtproduktionsmenge auf die Immissionen auswirkt und ob bisherige Gutachten auch anwendbar seien. Die Gemeinde Kreuzau weist zudem darauf hin, dass vorgeschriebene Lärm- und Geruchsmissionswerte in der Vergangenheit teilweise nicht eingehalten worden seien.

Die Gemeinde hält den Antrag für nicht genehmigungsfähig, „solange nicht die Nachweise erbracht werden, dass – auch in Bezug auf in der Vergangenheit erteilte BImSch-Genehmigungen – die gesetzlich vorgeschriebenen Lärm- und Geruchswerte eingehalten werden.“ Eine Zustimmung signalisierte der Rat für den Fall, dass die Grenzwerte eingehalten würden und ein neues Geruchsgutachten erstellt wird.

Da nach der Offenlage des Antrags viele negative Stellungnahmen eingegangen sind, gibt es am Freitag ab 9 Uhr in der Festhalle einen Erörterungstermin. Verwaltung, Firmenvertreter, Bürger und die Bezirksregierung werden ihre Argumente austauschen. (sm)

## Was ist eigentlich eine Veränderungssperre?

**Die in der vergangenen Woche** trotz Beanstandung durch den Bürgermeister vom Rat beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet der Niederauer Mühle steht nicht im Zusammenhang mit dem aktuellen Antrag. Bei einer Veränderungssperre geht es um das Baurecht.

„Eine Veränderungssperre bedeutet kein generelles Bauverbot für einen Bauherren. Er muss bei Bauvorhaben dann allerdings die neuen pla-

nerischen Absichten berücksichtigen, die sich aus dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ergeben“, erklärt Siegfried Schmühl, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, vereinfacht.

**Die Kommunalaufsicht** – der Kreis Düren – hat noch nicht entschieden, ob der Beschluss des Rates, die Verlängerungssperre zu verlängern, rechtswidrig ist oder nicht. Damit läuft die bisherige Verlängerung kommende Woche zunächst aus.